

**Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung
der Jagdgenossenschaft Langenhart am 29.04.2021**

Am

**Donnerstag, den 29. April 2021
um 19.00 Uhr**

findet in der Stadthalle Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 45, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Langenhart statt. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langenhart gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ob ein Grundstück im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, kann auf dem Rathaus erfragt werden. Bitte geben Sie uns hierzu die gültige Flurstücksnummer an.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Langenhart und deren Bevollmächtigte Zutritt zur Versammlung. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind schriftlich mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Namens des Gemeinderats lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenhart zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeister)
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
5. Zustimmung der Jagdgenossen zur Eingliederung der von der Stadt Meßkirch an gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirke nach § 10 Abs. 4 JVVVG.
6. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
7. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
10. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft
11. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens Montag 26.04.2021 schriftlich an die Stadtverwaltung Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch oder per Email an stehmer@messkirch.de zu richten.

Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft kann auf unserer Homepage www.messkirch.de/oeffentliche-Bekanntmachung abgerufen oder auf dem Bürgermeisteramt zur Versand angefordert werden.

Aufgrund der Coronapandemie bitten wir um folgendes:

1. Es besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske). Die geltenden Corona-Regeln sind einzuhalten.
2. Sie würden uns die Planung erleichtern, wenn Sie Ihre Teilnahme per Email (stehmer@messkirch.de) oder telefonisch (Tel. 07575/206-1111) spätestens drei Tage vor der Veranstaltung ankündigen.

Arne Zwick, Bürgermeister
Im Namen des Gemeinderats